

Indikation als Kernelement ärztlicher Identität

Die medizinische Indikationsstellung ist ein Kernelement der ärztlichen Tätigkeit und Identität. In Zeiten einer um sich greifenden ökonomischen Überformung der Medizin besteht die Gefahr, dass die Indikation zu einer Optimierung der Erlöse zweckentfremdet wird. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer grundlegende Aussagen zur Indikation erarbeitet. Die Stellungnahme „Medizinische Indikationsstellung und Ökonomisierung“ wurde am 19.02.2015 vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossen und anschließend veröffentlicht. (*)

als normative Kategorie zur Unterscheidung zwischen gerechtfertigten und ungerechtfertigten Eingriffen. Damit hat sie auch eine soziale Funktion, weil an die medizinische Indikation die Frage nach der Übernahme der Kosten durch die Solidargemeinschaft geknüpft ist. Schließlich kommt der medizinischen Indikation eine personale Funktion zu, da darüber das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient gestiftet wird.

Für den Arzt ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Besteht Konsens über das Behandlungsziel (z. B. präventiv, kurativ, palliativ) mit dem Patienten, aber auch mit den Kollegen?
- Ist die geplante Maßnahme mit Blick auf die individuelle Diagnose und Prognose des Patienten geeignet, das Behandlungsziel zu erreichen?
- Stehen Nutzen und Schadensrisiko der geplanten Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zueinander?
- Wird dem Patienten die Durchführung der Maßnahme empfohlen; verhält sich der Arzt bei der Aufklärung neutral und/oder wird dem Patienten eine alternative Maßnahme (ggf. mit einem anderen therapeutischen Ziel) empfohlen?

Die medizinische Indikation stellt neben der Einwilligung des Patienten eine zentrale Voraussetzung ärztlicher Maßnahmen dar. Mit dieser Stellungnahme sollen Ärzte für die Bedeutsamkeit einer sorgfältigen Indikation sensibilisiert werden. Die Indikation wird als zentrale vertrauensstiftende Säule ärztlichen Handelns bei der Behandlung eines Patienten und als unabdingbare Voraussetzung für begründetes ärztliches Handeln bekräftigt. ■



Die Indikation beruht auf einem aktiven Entscheidungsprozess und lässt sich definieren als die Beurteilung eines Arztes, dass eine konkrete medizinische Maßnahme angezeigt ist, um ein bestimmtes Behandlungsziel zu erreichen. Die medizinische Indikationsstellung beschreibt einerseits den ärztlichen Entscheidungsprozess. Andererseits fungiert sie im ärztlichen Berufsrecht und im Recht der ärztlichen Behandlung



(*) www.baek.de/TB15/

Ökonomisierung